

# Marktgemeinde Altenmarkt bei St. Gallen

8934 Altenmarkt bei St. Gallen, Altenmarkt 2  
Bezirk Liezen  
[www.altenmarkt-enns.at](http://www.altenmarkt-enns.at)



**Barbara Fuxjäger**  
Amtsleitung  
Bau- und Standesamt  
Tel: 03632 306-210  
Fax: 03632 306-14  
E-Mail: [gde@altenmarkt-st-gallen.gv.at](mailto:gde@altenmarkt-st-gallen.gv.at)  
[fuxjaeger@altenmarkt-st-gallen.gv.at](mailto:fuxjaeger@altenmarkt-st-gallen.gv.at)

Altenmarkt, am 03.04.2025

GZ: 131-9/1-2025

Betrifft: Jennifer Isabel Falk, Am Spitzenberg 215/8, 8933 Sankt Gallen und Bastian Bachner, Eßling 19, 8934 Altenmarkt bei St. Gallen  
*Baubehördliches Bewilligungsverfahren gem. §§ 19, 22 Abs. 1 Stmk. BauG Steiermärkisches Baugesetz 1995 (Stmk. BauG), LGBl. 59/1995 idgF.*  
Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage und Fahrzeugabstellplatz sowie Veränderungen des natürlichen Geländes; Grundstück Nr. 86/1 EZ 330 KG 67101 Altenmarkt - Bauverhandlung

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 27.03.2025 haben die Bauherrschaften, Frau Jennifer Isabel Falk, Am Spitzenberg 215/8, 8933 Sankt Gallen und Herr Bastian Bachner, Eßling 19, 8934 Altenmarkt bei St. Gallen, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (Stmk. BauG) idgF. **um Erteilung der Baubewilligung zwecks Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Fahrzeugabstellplatz sowie Veränderungen des natürlichen Geländes auf dem Grundstück Nr. 86/1 EZ 330 KG 67101 Altenmarkt, in 8934 Altenmarkt bei St. Gallen, angesucht.**

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Montag, den 28.04.2025, um 14:00 Uhr**  
**an Ort und Stelle, Grundstück Nr. 86/1 EZ 330 (siehe Lageplan)**  
**8934 Altenmarkt bei Sankt Gallen**

anberaumt.

### Für den Bauwerber:

Es sind die Planunterlagen auf einem Tisch / Wand oder einem sonstigen geeigneten Platz so vorzubereiten, dass eine Einsichtnahme für alle Beteiligten unter Einhaltung des erforderlichen Abstandes bzw. der einzuhaltenden Maßnahmen möglich ist.

Die zu verfassende Niederschrift über die Bauverhandlung erfolgt ausschließlich in den Amtsräumen der Marktgemeinde Altenmarkt bei St. Gallen unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Hannes Andrä

Protokollführung: AL Barbara Fuxjäger

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben.

Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

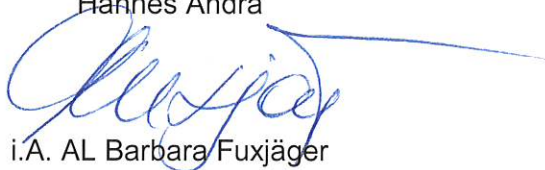
Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten und nach telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgedeckt werden.

Der Bürgermeister

Hannes Andrä



i.A. AL Barbara Fuxjäger